



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/121

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachstraße 18, Aulfingen
Nachtrag zum Bauantrag B2017067: Erweiterung des Mehrfamilienhauses von 5 auf 7
Wohnungen, einschl. Stellplätze und Änderung des 2. Rettungsweges

Der Bauherr plant im Nachgang zur Baugenehmigung vom 19.09.2017 (Erweiterung Mehrfamilienhaus von 3 auf 5 Wohnungen und Dachgeschossausbau) die Erweiterung des Mehrfamilienhauses von 5 auf 7 Wohnungen, einschl. Stellplätze und Änderung des zweiten Rettungsweges auf dem Grundstück Flst.Nr. 53, Aitrachstraße 18, Gemarkung Aulfingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Roosgarten“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Aulfingen wird ermächtigt, über den Bauantrag zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich